



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Landshut 10

Nummer

2	0	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	5	8	0	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	1	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 451 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 36% Nadelholz und aus 64% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Edellaubholz ist mit 43 %, Fichte mit 32 %, Buche mit 12 % und Eiche mit 6 % vertreten.

Beim Edellaubholz sind 94 %, bei der Fichte 99 %, bei der Buche 100 %, und bei der Eiche 6 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Edellaubholz mit 41 % vertreten. Gegenüber dem Jahr 2018 hat sich ihr Anteil um 8 % erhöht.

Der Anteil des Edellaubholzes ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 60 % auf 67 % gestiegen. Der Leittriebverbiss hat sich von 16 % auf 10% reduziert.

Ebenfalls mit 41 % beiteiligt ist die Fichte. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Reduktion um 9 %.

Der Anteil der Fichte ohne Schäden durch Schalenwild hat sich von 85 % auf 93 % reduziert. Der Leittriebverbiss ist von 3 % auf 1 % gesunken.

Die Baumartengruppe Buche hat 2021 einen Anteil von 8 % an dieser Verjüngungsschicht. 2018 war ihr Anteil bei 3 %.

Bei der Buche sind 77 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Dies sind 62 % weniger als 2018. Der Leittriebverbiss hat sich von 44 % auf 4 % reduziert.

Das Sonstige Laubholz (u.a. Birke, Schwarzerle) ist mit 3 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten. Dessen Anteil ist gegenüber 2018 gleichgeblieben.

Vom Sonstigen Laubholz weisen 65 % keinen Schalenwildschaden auf. Dies ist ein Zuwachs gegenüber 2018 von 26 %.

Der Leittriebverbiss hat sich in diesem Zeitraum von 33 % auf 6 % reduziert.

Auch die Tanne ist mit 3 % an dieser Verjüngungsschicht beteiligt. 2018 waren es 9 %. 48 % der Tanne weisen keinen Verbiss oder Fegeschaden auf. Die sind 21 % weniger als 2018. Der Leittriebverbiss ist von 12 % auf 11 % gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (11 %) und Edellaubholz (78 %) vertreten. Insgesamt waren 5% des Laubholzes und 5 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur Bäumchen in kleinerem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
7 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Im Jahr 2018 war eine Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 6 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 positiv entwickelt. Bei allen statistisch signifikanten Baumartengruppen reduzierte sich die Verbissbelastung. Bei allen Baumartengruppen ist die Verbissituation tragbar.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2018 leichtgestiegen. Dies weist darauf hin, dass in zumindest auf Teilflächen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdetem Höhenbereich.

Die Verbissbelastung ist tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung deutlich verbessert hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem gleichbleibenden Abschuss die Verbissbelastung im tragbaren Bereich bleibt. Deshalb lautet die Abschussempfehlung gleichbleibend.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	

deutlich erhöhen.....



Ort, Datum Landshut, 24.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“